

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.461.245

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2897/J-NR/2020

Wien, am 17. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Genossinnen und Genossen haben am 17.07.2020 unter der **Nr. 2897/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Stärkung der Jugendgarantie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend begrüßt die Mitteilung sowie die Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen. Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation“ bildet den Rahmen für insbesondere drei Vorschläge: Eine Empfehlung des Rates zur Jugendgarantie (siehe auch parlamentarische Anfrage Nr. 2898/J vom 17.07.2020), eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung (VET) und der „neue Impuls für die Lehre“.

Zur Frage 2

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Ja, es sind weitere Ressorts befasst.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Die Rechtsgrundlage ist aus Ressortsicht folgerichtig gewählt, die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind gewahrt.

Zu den Fragen 5 bis 7

- *Werden auf Grund des Vorschlags Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Es handelt sich um einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates, einen nicht rechtsverbindlichen Rechtsakt.

Zur Frage 8

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Insgesamt wurde der Vorschlag von den Mitgliedsstaaten im ersten Treffen der Ratsarbeitsgruppe begrüßt. Die Detailpositionen werden in den Mitgliedsstaaten erst entwickelt.

Zur Frage 9

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

Der Vorschlag wird in der Ratsformation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ behandelt.

Zur Frage 10

- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

Die Verhandlung erfolgt in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen.

Zur Frage 11

- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Eine erste Präsentation erfolgte am 10.07.2020.

Zur Frage 12

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Der Vorschlag der Kommission wurde am 01.07.2020 präsentiert. Eine erste Präsentation in der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen erfolgte am 10.07.2020. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich im September statt. Die Empfehlung soll im Herbst beim Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ beschlossen werden.

Zur Frage 13

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Es handelt sich um einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates, der keine rechtsverbindliche Wirkung hat.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

